

Stuttgart, 30.11.2017

81. Deutscher Fürsorgetag 2018 - Zuschuss an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2017

Beschlussantrag

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. erhält für die Ausrichtung und Durchführung des 81. Deutschen Fürsorgetags in Stuttgart einen einmaligen Zuschuss in Höhe 52.000 Euro. Dem Zuschuss liegen die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen zugrunde.

Begründung

Die Ausrichtung des Deutschen Fürsorgetags wird traditionell durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das gastgebende Land und der gastgebenden Stadt finanziell unterstützt.

Alle drei Jahre treffen sich auf dem Deutschen Fürsorgetag Expertinnen und Experten aus allen sozialen Arbeitsfeldern, Vertreterinnen und Vertreter der Sozialgesetzgebung, der Sozialpolitik, der Fachministerien und –behörden, der Ausbildung, Wissenschaft und Rechtsprechung. An den Kongresstagen werden bis zu 2.000 Teilnehmer erwartet. Zusätzlich werden hochkarätige Vertreterinnen und Vertreter der Bundesrepublik und aus den 16 Bundesländern, Entscheider und Multiplikatoren, eingeladen.

Die grundsätzlichen fachpolitischen Themen werden in verschiedene Symposien erörtert. Ca. 40 praxisorientierte Workshops und Fachvorträge bauen auf die Symposien auf und bieten Gelegenheit zur Vertiefung der fachlichen Diskussion. Grundsatzthemen der Sozial-, Gesundheits-, Jugend- und Familienpolitik, die zunehmend den Alltag der Gesellschaft prägen, werden wie viele andere Themen auf dem Programm stehen. Auch internationale Aspekte, insbesondere europäische, werden ebenso Berücksichtigung finden wie tagesaktuelle Themen.

Am 18. Juni 2015 hat der Gemeinderat mit der GRDRs 466/2015 beschlossen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 180.000 Euro für die Ausrichtung des 81. Deutschen Fürsorgetags vom 14. Mai 2018 bis 17. Mai 2018 in Stuttgart bereitzustellen. Darin enthalten ist bereits die Zuwendung der Landeshauptstadt Stuttgart an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Höhe von 52.000 Euro.

Der städtische Zuschuss soll als Mietkostenanteil der Gesamtmiete des Veranstaltungsortes in Stuttgart verwendet werden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, eine entsprechende Vorgabe zur Mittelverwendung im Bescheid festzulegen.

Der Verein hat dem Referat SI für das Jahr 2018 (Projektlaufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018) einen Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt (Anlage 1). Dieser ist als plausibel einzustufen.

Die Auszahlung des städtischen Zuschusses für den 81. Deutschen Fürsorgetag 2018 erfolgt nach den Regelungen der „Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen“ auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides durch das Referat SI, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Doppelhaushaltsplans 2018/2019, im Januar 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 440 veranschlagt

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölflé
Bürgermeister

Anlagen
Kosten- und Finanzierungsplan

<Anlagen>